

Jahrgang 2019 | Nr. 04 | Ausgabetag 25.02.2019

Lfd. Nr.	Titel der Bekanntmachung	Seite
1	Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans 146M „Postgebäude Friedrichstraße“	17
2	Öffentliche Bekanntmachung der erneuten eingeschränkten öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans 59M „Nordwestlich Alfred-Nobel-Straße“	20
3	Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans 147M „Kulturzentrum Sojus“	24
4	Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans 127M „Creative Campus“	27

**Amtsblatt der Stadt Monheim am Rhein**  
**Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Monheim am Rhein,**  
**Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein**

Das Amtsblatt der Stadt Monheim am Rhein erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist kostenlos an der Information des Rathauses, Haupteingang Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, einzeln erhältlich und kann im Internet unter [www.monheim.de](http://www.monheim.de) abgerufen werden.

### Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen

Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Bauen und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein hat in seiner Sitzung am 14.02.2019 die öffentliche Auslegung des Entwurfes des

#### **Bebauungsplans 146M „Postgebäude Friedrichstraße“**

gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Das Verfahren wird gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Der räumliche Geltungsbereich wird begrenzt

- im Norden durch den Berliner Ring,
  - im Osten durch die Friedrichstraße,
  - im Süden durch die Flurstücksgrenze zur vorhandenen Bebauung Friedrichstraße 6 sowie,
  - im Westen durch die Potsdamer Straße
- und ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.

#### **Ziel der Planung:**

- innerstädtische Nachverdichtung
- Schaffung von Wohn- und Gewerbeflächen

Der Plan sowie Begründung liegen in der Zeit vom:

**05.03. – 10.04.2019 einschließlich  
im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein,  
Bereich Stadtplanung und Bauaufsicht  
Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein,  
II. Obergeschoss, zwischen Zimmer 219 und 220**

während der allgemeinen Dienstzeiten aus und zwar werktags:

<b>Montag bis Mittwoch:</b>	<b>08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr</b>
<b>Donnerstag:</b>	<b>08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr</b>
<b>Freitag:</b>	<b>08.30 – 12.00 Uhr</b>

Während dieser Zeit können zu dem Entwurf, Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. In den Zimmern 218 und 219 werden Anregungen, die zur Niederschrift vorgebracht werden sollen, entgegen genommen sowie auf Wunsch Auskünfte erteilt.

Es besteht auch die Möglichkeit, den Bauleitplan unter:

<https://www.monheim.de/stadtleben-aktuelles/mitmach-portal/aktuelle-projekte/> einzusehen bzw. Anregungen per Email an [stadtplanung@monheim.de](mailto:stadtplanung@monheim.de) während der Zeit der öffentlichen Auslegung vorzubringen.

Hinweise:

- Die im Bebauungsplan genannten technischen Regelwerke wie DIN-Vorschriften und VDI-Normen können wie vorstehend angegeben eingesehen werden.

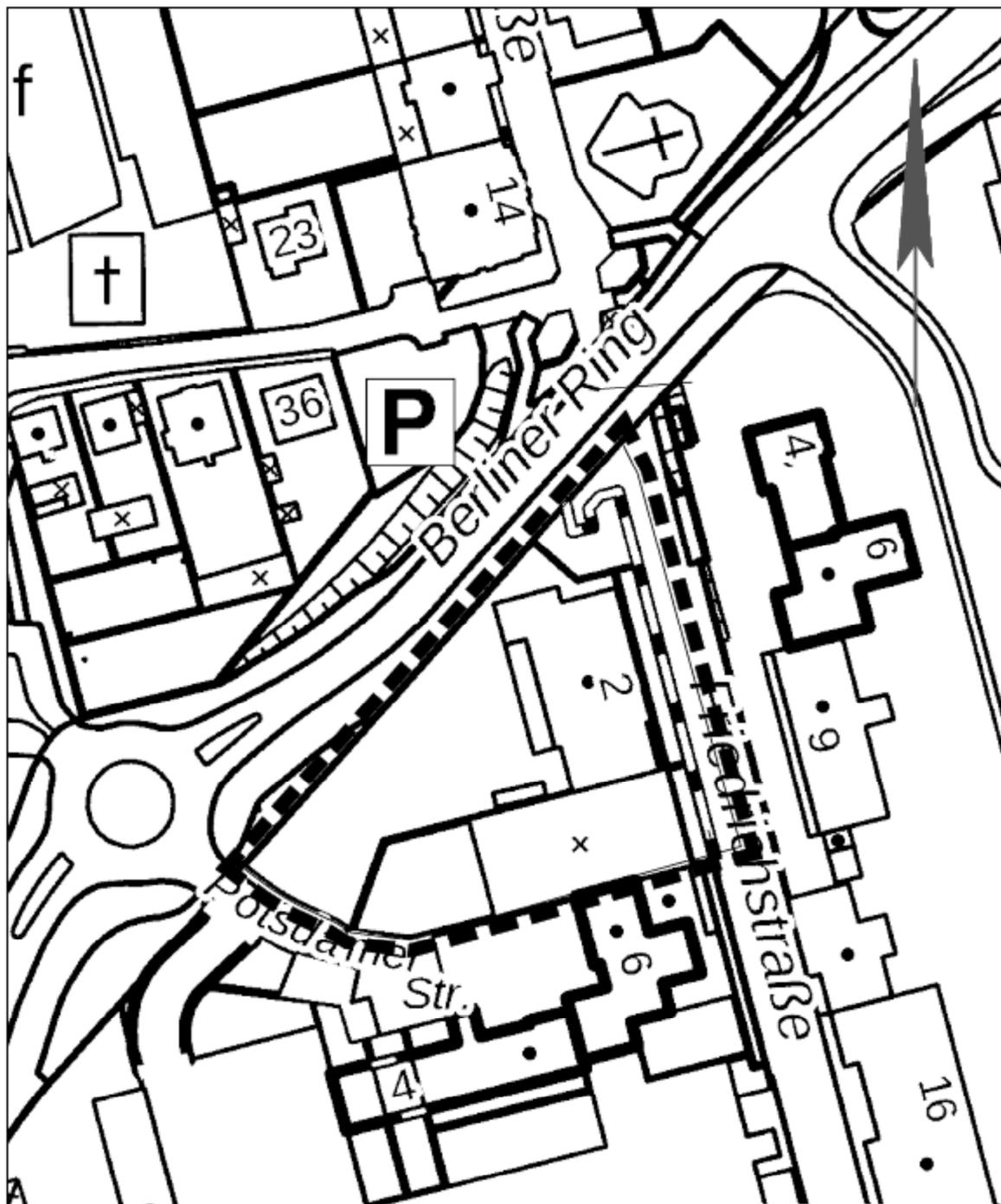


Stellungnahmen, die nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben wurden können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Monheim am Rhein, den 21.02.2019

gez.  
Zimmermann  
Bürgermeister





### Bebauungsplan 146M

" Postgebäude Friedrichstraße "



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Stadtplanung und Bauaufsicht  
Maßstab: 1: 1.000  
Monheim am Rhein, den 23.01.2019



©\Programme\GIS\2019\Projekte\Bebauungsplan\Bebauungsplan\_146M\_Postgebäude\_Friedrichstraße\_ABL.dwg



### Erneute öffentliche Auslegung von Bauleitplänen

Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Bauen und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein hat in seiner Sitzung am 14.02.2019 die erneute eingeschränkte öffentliche Auslegung des Entwurfes des

#### **Bebauungsplans 59M „Nordwestlich Alfred-Nobel-Straße“**

gem. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans wird begrenzt

- im Norden durch die Straße „Im Pflingsterfeld“,
  - im Osten durch landwirtschaftliche Flächen,
  - im Süden durch die „Alfred-Nobel-Straße“ und das vorhandene Landwirtschaftszentrum der Bayer AG,
  - im Westen durch landwirtschaftliche Flächen / Flurgehölz (GLB)
- und ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.

Stellungnahmen können gem. §4a Abs. 3 S. 2 nur

- zu der geänderten Gewerbegebieteaufteilung
  - zu der aktualisierten Lärmkontingentierung sowie
  - zu der geänderten Verkehrsfläche
- abgegeben werden.

#### **Ziel der Planung:**

- Entwicklung gewerblicher Flächen,
- Planungsrechtliche Vorbereitung der verkehrlichen Nord-Süd-Verbindung.

Der Plan sowie Begründung mit Umweltbericht und umweltbezogene Informationen liegen in der Zeit vom:

**05.03.2019 – 10.04.2019 einschließlich  
im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein,  
Bereich Stadtplanung und Bauaufsicht,  
Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein,  
II. Obergeschoss, zwischen Zimmer 219 und 220**

während der allgemeinen Dienstzeiten aus und zwar werktags:

<b>Montag bis Mittwoch:</b>	<b>08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr</b>
<b>Donnerstag:</b>	<b>08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr</b>
<b>Freitag:</b>	<b>08.30 – 12.00 Uhr</b>

Während dieser Zeit können zu dem Entwurf, Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. In den Zimmern 218 und 219 werden Anregungen, die zur Niederschrift vorgebracht werden sollen, entgegen genommen sowie auf Wunsch Auskünfte erteilt.

Es besteht auch die Möglichkeit, die Änderung unter:

<https://www.monheim.de/stadtleben-aktuelles/mitmach-portal/aktuelle-projekte/> einzusehen

bzw. Anregungen per Email an

[stadtplanung@monheim.de](mailto:stadtplanung@monheim.de) während der Zeit der öffentlichen Auslegung vorzubringen.



Hinweise:

- Die im Bebauungsplan genannten technischen Regelwerke wie DIN-Vorschriften und VDI-Normen können wie vorstehend angegeben eingesehen werden.
- Es liegen umweltbezogene Informationen in Form von Gutachten, dem Umweltbericht und Stellungnahmen zu folgenden Themen vor:
  - Auswirkungen auf das Schutzgut Flächenverbrauch
    - Informationen zu Bodengebrauch und Verdichtung
  - Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft
    - Informationen zu Biotopverbundflächen
    - Informationen zum Landschaftsschutz
    - Informationen zu Eingriffen in Natur und Landschaft
    - Informationen zum Waldausgleich
  - Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch, Gesundheit, Bevölkerung
    - Informationen zur Löschwasserversorgung
    - Informationen zu Höchstspannungs- und Hochspannungsleitungen
    - Informationen zur CO-Leitung
    - Informationen zu Gasleitungen
    - Informationen zu Immissionen (Verkehr)
    - Informationen zu Immissionen (Gewerbe)
    - Informationen zu Störfallbetrieben (Seveso)
    - Informationen zur Verkehrsbelastung
    - Informationen zur Erdbebengefährdung
  - Auswirkungen auf das Schutzgut Klima / Luft
    - Informationen zum Schutz vor den negativen Folgen des Klimawandels
    - Informationen zu der Kühlfunktion der bodennahen Luftschichten
  - Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt
    - Informationen zu Artenschutz und Tierwelt
    - Informationen zum Habitat der Feldlerche, Kiebitz und Kreuzkröte
    - Informationen zum Vogelschlag
    - Informationen zum Naturschutz
    - Informationen zu Eingriffen in Natur und Landschaft
    - Informationen zu Kompensationsmaßnahmen
  - Auswirkungen auf das Schutzgut Boden
    - Informationen zu Bodengebrauch und Verdichtung
    - Informationen zur Eigenschaft und Funktion der Böden
    - Informationen zu Altlasten
    - Informationen zu Kampfmitteln
    - Informationen zur Kohlenstoffspeicherfunktion sowie der Kühlfunktion des Bodens
    - Informationen zum Schutz des Mutterbodens
    - Informationen zum Schutz vor den negativen Folgen des Klimawandels
    - Informationen zur Kompensation
  - Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser



- Informationen zum Wasserschutz
- Informationen zum Hochwasser
- Informationen zum Grundwasserspiegel
- Informationen zur Ver- und Entsorgung
- Informationen zur Kompensation
- Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter
  - Informationen zu Baudenkmälern
  - Informationen zu Bodendenkmälern

Folgende Gutachten liegen zum Bebauungsplan vor:

#### Immissionen

- Ingenieur- und Sachverständigenbüro Dipl.-Ing. Franz Breuer: „Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 59M „Nordwestlich Alfred-Nobel-Straße“ in 40789 Monheim am Rhein, hier: Gewerbekontingentierung Planstand Dezember 2018“, Stand 04.01.2019

#### Umwelt

- Ingenieurbüro + Landschaftsarchitektur Dipl.-Ing. Ilona Haacken: „Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Bebauungsplan 59M „Nordwestlich Alfred-Nobel-Straße““, Stand 28.01.2019
- Ingenieurbüro + Landschaftsarchitektur Dipl.-Ing. Ilona Haacken: „Artenschutzprüfung II (ASP II) – Überarbeitung für den Bebauungsplan 59M „Nordwestlich Alfred-Nobel-Straße““, Stand 22.01.2018
- Ingenieurbüro + Landschaftsarchitektur Dipl.-Ing. Ilona Haacken: „Artenschutzvorprüfung (ASP I) zur artenschutzrechtlichen Potentialabschätzung für den Bebauungsplan Nr. 59M „Nordwestlich Alfred-Nobel-Straße““, Stand 08.06.2016

#### Verkehr

- Planungsbüro VIA: „Verkehrsuntersuchung zur „Nord-Süd-Spange“ zwischen Berliner Viertel und Alfred-Nobel-Straße“, Stand 26.02.2015
- Planungsbüro VIA: „Vertiefung der Verkehrsuntersuchung der „Nord-Süd-Spange“ in der Stadt Monheim am Rhein“, Stand: 22.08.2016

Stellungnahmen, die nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben wurden können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Monheim am Rhein, den 21.02.2019

gez.  
Zimmermann  
Bürgermeister





### Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen

Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Bauen und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein hat in seiner Sitzung am 14.02.2019 die öffentliche Auslegung des Entwurfes des

#### **Bebauungsplans 147M „Kulturzentrum Sojus“**

gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Das Verfahren wird gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Der räumliche Geltungsbereich wird begrenzt:

- im Norden durch die Wohnbebauung der Kapellenstraße 42 und 44,
  - im Osten durch die Wohn- und Gewerbebebauung der Lottenstraße,
  - im Süden durch die Bebauung des Düsselwegs sowie
  - im Westen durch die Kappellenstraße
- und ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.

#### **Ziel der Planung:**

- Planungsrechtliche Vorbereitung zur Erweiterung des bestehenden Zentrums.

Der Plan sowie Begründung liegen in der Zeit vom:

**05.03.2019 – 10.04.2019 einschließlich  
im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein,  
Bereich Stadtplanung und Bauaufsicht  
Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein,  
II. Obergeschoss, zwischen Zimmer 219 und 220**

während der allgemeinen Dienstzeiten aus und zwar werktags:

<b>Montag bis Mittwoch:</b>	<b>08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr</b>
<b>Donnerstag:</b>	<b>08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr</b>
<b>Freitag:</b>	<b>08.30 – 12.00 Uhr</b>

Während dieser Zeit können zu dem Entwurf, Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. In den Zimmern 218 und 219 werden Anregungen, die zur Niederschrift vorgebracht werden sollen, entgegen genommen sowie auf Wunsch Auskünfte erteilt.

Es besteht auch die Möglichkeit, den Bauleitplan unter:

<https://www.monheim.de/stadtleben-aktuelles/mitmach-portal/aktuelle-projekte/> einzusehen

bzw. Anregungen per Email an

[stadtplanung@monheim.de](mailto:stadtplanung@monheim.de) während der Zeit der öffentlichen Auslegung vorzubringen.

Hinweise:

- Die im Bebauungsplan genannten technischen Regelwerke wie DIN-Vorschriften und VDI-Normen können wie vorstehend angegeben eingesehen werden.

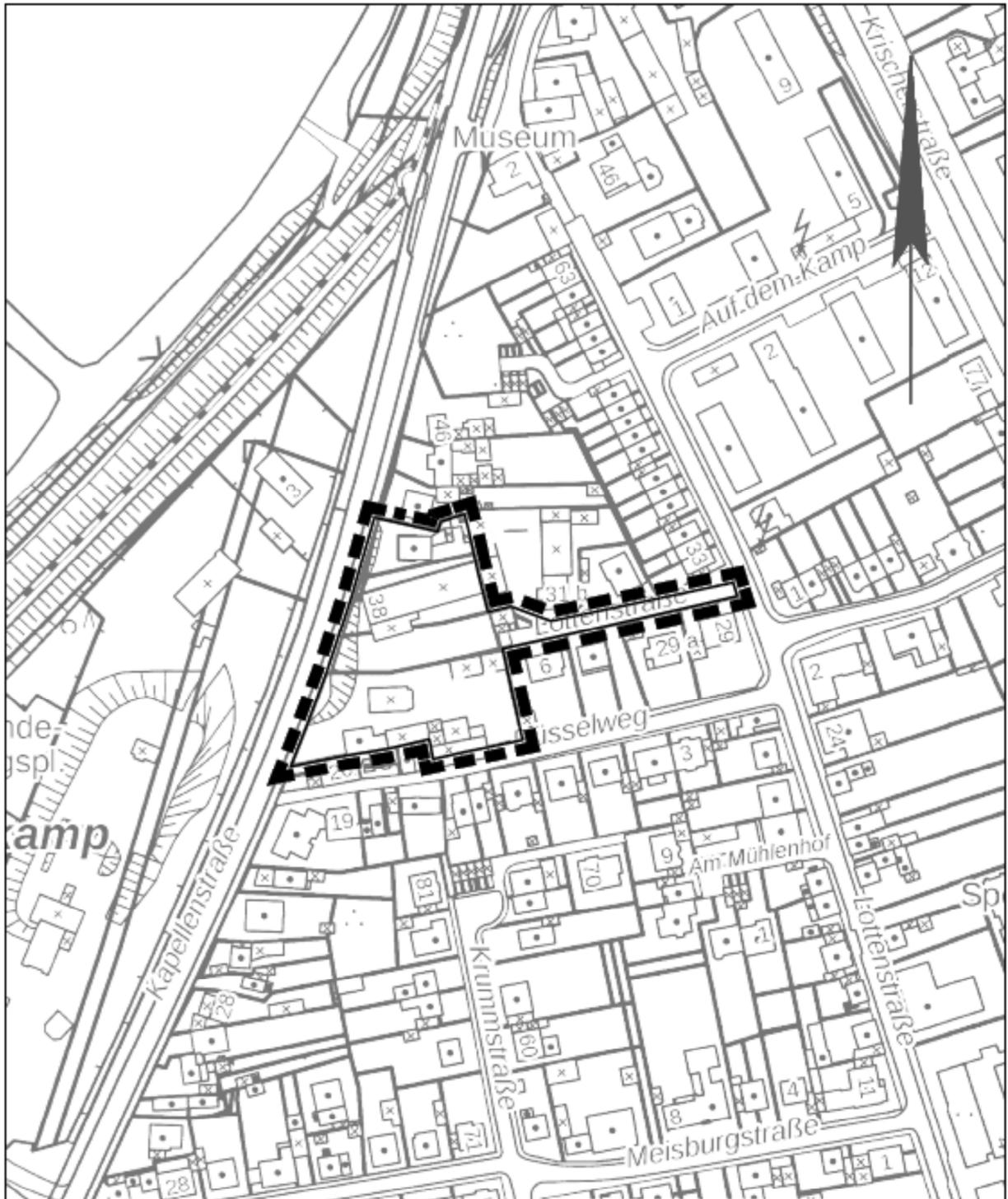


Stellungnahmen, die nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben wurden können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Monheim am Rhein, den 21.02.2019

gez.  
Zimmermann  
Bürgermeister





## Bebauungsplan 147M

"Kulturzentrum Sojus"

  
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Stadtplanung und Bauaufsicht  
Maßstab: 1: 2.000  
Monheim am Rhein, den 20.02.2019



### Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen

Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Bauen und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein hat in seiner Sitzung am 14.02.2019 die öffentliche Auslegung des Entwurfes des

#### **Bebauungsplans 127M „Creative Campus“**

gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich wird begrenzt

- im Nordwesten durch die Alfred-Nobel-Straße (Flurstücke 776, 777, 779, 780, 782, 785, 786, 787 und 1124);
  - im Nordosten durch eine Bahntrasse (Flurstücke 572, 772, 788),
  - im Südosten durch die Firmengelände der Firmen Seyfert und Uniform (Flurstücke 94, 98, 136, 138, 139, 143, 144, und 706),
  - im Südwesten durch die Rheinuferstraße und die Bleer Straße (Flurstücke 49,50,131,132,134,283,289,613,800,802,804,805,809,810,889,1248,1253,1254,1315,1351 und 1356)
- und ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.

#### **Ziel der Planung:**

- Neuordnung und Weiterentwicklung der Flächen zu einem Standort für Forschung und Entwicklung

Der Plan sowie Begründung mit Umweltbericht und die vorhandenen umweltbezogenen Informationen liegen in der Zeit vom:

**05.03.2019 – 10.04.2019 einschließlich  
im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein,  
Bereich Stadtplanung und Bauaufsicht  
Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein,  
II. Obergeschoss, zwischen Zimmer 219 und 220**

während der allgemeinen Dienstzeiten aus und zwar werktags:

<b>Montag bis Mittwoch:</b>	<b>08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr</b>
<b>Donnerstag:</b>	<b>08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr</b>
<b>Freitag:</b>	<b>08.30 – 12.00 Uhr</b>

Während dieser Zeit können zu dem Entwurf, Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. In den Zimmern 218 und 219 werden Anregungen, die zur Niederschrift vorgebracht werden sollen, entgegen genommen sowie auf Wunsch Auskünfte erteilt. Es besteht auch die Möglichkeit, den Bauleitplan unter:  
<https://www.monheim.de/stadtleben-aktuelles/mitmach-portal/aktuelle-projekte/> einzusehen bzw. Anregungen per Email an [stadtplanung@monheim.de](mailto:stadtplanung@monheim.de) während der Zeit der öffentlichen Auslegung vorzubringen.



Hinweise:

- Die im Bebauungsplan genannten technischen Regelwerke wie DIN-Vorschriften und VDI-Normen können wie vorstehend angegeben eingesehen werden.

Umweltbezogene Informationen:

- Es liegen umweltbezogene Informationen in Form von Gutachten, dem Umweltbericht und Stellungnahmen zu folgenden Themen vor:
  - Auswirkungen auf das Schutzgut Flächenverbrauch
    - Informationen zur Reduzierung des Flächenverbrauchs;
  - Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft
    - Informationen zum Landschaftsplan sowie zu Schutzgebieten;
  - Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch, Gesundheit, Bevölkerung
    - Informationen zum Abstandserlass NRW, zu geplanten schalltechnischen Untersuchungen sowie zur Thematik „Störfallbetrieb“;
    - Informationen zum Immissionsschutz und Verkehr;
  - Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt
    - Informationen zur Umweltprüfung, zum Artenschutz sowie zur Eingriffsregelung;
    - Informationen zu geplanten Baumfällungen sowie der Gestaltung der Vorgartenbereiche
  - Auswirkungen auf das Schutzgut Boden
    - Informationen zum Eingriff und Ausgleich in das Schutzgut Boden, zur Flächenversiegelung, zu Minderungsmaßnahmen, zur Inanspruchnahme von Flächen während der Bauzeiten, zum Bodenaushub, zu Altablagerungen sowie zum Bodenaustausch;
  - Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser
    - Informationen zur Entwässerung des Plangebietes sowie zum Hochwasserschutz;

Folgende Gutachten mit Verweisen zu den o.g. Schutzgütern liegen zum Bebauungsplan vor:

- Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch, Gesundheit, Bevölkerung

Immissionen

- ANECO Institut für Umweltschutz GmbH & Co, Gutachten zur Erstellung einer Prognose zur Geruchs-Immissionszusatzbelastungssituation bei der Uniform GmbH in Monheim, Mönchengladbach, 30. Juni 2010: Darlegung und Bewertung der Geruchsmissionen eines angrenzenden Betriebes.
- Peutz Consult GmbH, Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 127M „Creative Campus“ der Stadt Monheim am Rhein, Düsseldorf,



08.11.2018: Darlegung und Bewertung der mit Umsetzung der Planung einhergehenden Schallein- und -auswirkungen unter Berücksichtigung hinzutretender Mehrverkehre.

Umwelt- und Landschaftsplanung

- ISR Innovative Stadt- und Raumplanung GmbH, Landschaftspflegerischer Begleitplan, Januar 2018: Darlegung und Bewertung der mit der Planung einhergehenden Eingriffe in Natur und Landschaft
- ISR Innovative Stadt- und Raumplanung GmbH, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Haan, 15.01.2019: Darlegung und Bewertung der mit der Planung einhergehenden Auswirkungen auf artenschutzrechtliche Belange

Verkehr

- Runge IVP, Ingenieurbüro für Integrierte Verkehrsplanung, Verkehrsuntersuchung Creative Campus in Monheim, Düsseldorf, November 2018: Analyse, Prognose und Bewertung der vorhanden und planbedingten Verkehre sowie Darlegung erforderlicher Maßnahmen.
- Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Mensch, Gesundheit, Bevölkerung, Wasser, Flächenverbrauch und Landschaft

Umweltbericht zum Bebauungsplan 127M,ISR Innovative Stadt- und Raumplanung GmbH

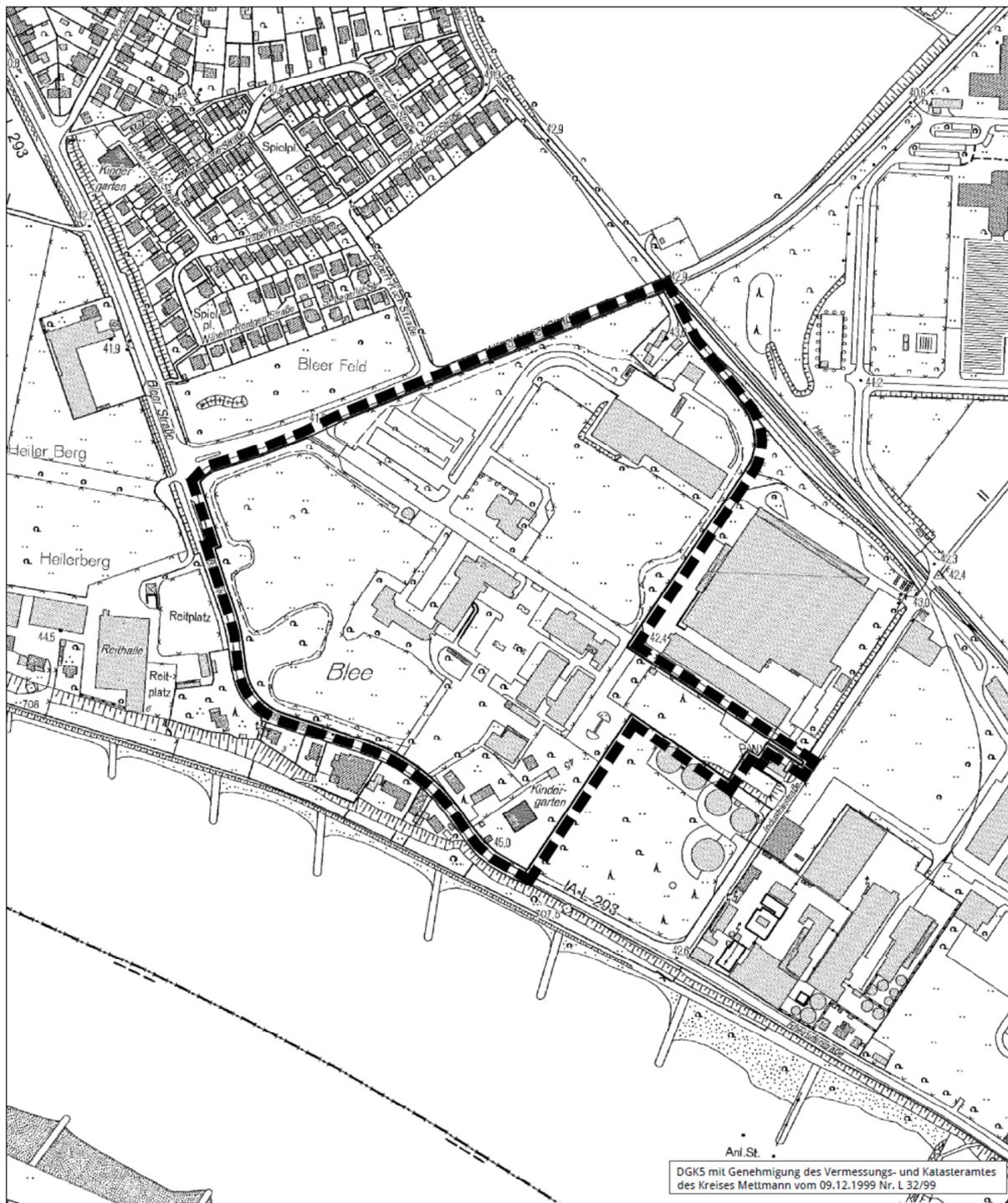
- Analyse, Prognose und Bewertung der Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden / Fläche, Wasser, Klima / Luft, Landschaftsbild / Stadtbild, Menschen, Kulturgüter und sonstige Sachgüter bei Nicht- Durchführung und bei Durchführung der Planung. Darlegung Alternative und anderweitige Planungsmöglichkeiten sowie von Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen

Stellungnahmen, die nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben wurden können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Monheim am Rhein, den 21.02.2019

gez.  
Zimmermann  
Bürgermeister





## Bebauungsplan 127M

" Creative Campus "



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Stadtplang und Bauaufsicht

Maßstab: 1:5.000

Monheim am Rhein, den 14.08.2017



MONHEIM AM RHEIN

